

Gemeinde  
Raeren

# SCHAUKASTEN

AKTUELLES

Superwahljahr  
2024

S. 3

ÖSHZ

Senioren-  
dienste

S. 10

UMWELT

Müllverrottungs-  
zeiten

S. 14

POLIZEI

Vorsicht Kamera –  
Kameragesetzgebung

S. 19

Informationen der Gemeindeverwaltung Raeren

[www.raeren.be](http://www.raeren.be)

Ostbelgien 

# Inhalt

<b>Aktuelles</b>	
Superwahljahr – Wahlen vom 9. Juni 2024 und vom 13. Oktober 2024	3
Aus der Arbeit der ÖKLE Raeren (Örtliche Kommission für ländliche Entwicklung)	4
WHO is WHO der Gemeindeverwaltung Raeren	5
Städtepatenschaft mit Höhr-Grenzhausen	6
Schon gewusst? CMH – Medizinischer Notdienst für die Luft	7
Bitte Abstand halten!	7
Prämien für Solaranlagen	8
Internationale Rentenberatung 2024	9
Mit Blick auf das 150-jährige Jubiläum des Gesangsvereins „Kirchenchor Hauset“	9
Schließen Sie sich der raeyha-Nachbarschaftshilfe an!	10
<b>ÖSHZ</b>	
Seniordienste des ÖSHZ – Haushaltsgehilfen-Dienst	10
Hausnotruf	11
Essen auf Rädern	11
Der mobile Wäschedienst	12
<b>Umwelt</b>	
Sauvons Bambi – Kostenloser Drohneneinsatz für Landwirte zur Rettung von Rehkitzten	13
Biomüll – 1 Jahr nach Einführung der Biomülltrennung	13
Wenn wir unseren Müll unseren Urenkeln hinterlassen – Die Verrottungszeiten von Getränkedosen und Co. in der Natur	14
6 neue Baumpatenschaften in 2023 – Weitere Baumpaten gesucht!	14
Die Asiatische Hornisse auf dem Vormarsch – Sichtungen bitte umgehend melden!	15
Naturlehrpfad Raeren – Wissenswertes über unsere Natur entdecken	16
Machen Sie Ihren Garten „waschbärsicher“	16
<b>Polizei</b>	
Schon gewusst? Wissenswertes für Radfahrer (und andere Verkehrsteilnehmer)	17
Die Polizeizone Weser-Göhl informiert zum Thema: Überwachungskameras – Gesetzliche Bestimmungen	19

## SUPERWAHLJAHR

Wahlen vom 9. Juni 2024 und vom 13. Oktober 2024

Am **9. Juni 2024** finden die Wahlen des **Europäischen Parlaments**, der **Föderalen Kammer**, der **Gemeinschafts- und Regionalparlamente** statt und am **13. Oktober 2024** die **Provinzial- und Gemeindewahlen**.

Hierzu einige Infos:

### Wahlaufforderungen

Die Gemeinde schickt Ihnen Ihre Wahlaufforderung mindestens 15 Tage vor dem Wahltermin per Post zu. Sollten Sie bis zu diesem Datum noch keine Wahlaufforderung erhalten haben, können Sie diese bis zum Mittag des Wahltags beim Bevölkerungsdienst abholen.

Auf der Wahlaufforderung sind die Nummer und die genaue Adresse des Wahlbüros vermerkt.

Ihre Wahlaufforderung und Ihren Personalausweis müssen Sie am Wahltag zum Wahllokal mitbringen.

### Abwesenheit am Wahltag

In Belgien besteht Wahlpflicht für alle Belgier und alle zu den Wahlen eingetragenen ausländischen Bürger. Wenn Sie jedoch am Tag der Wahl verhindert sind, haben Sie 2 Möglichkeiten: Sie können entweder einem anderen Wähler eine Vollmacht erteilen, um in Ihrem Namen zu wählen oder Sie können Ihre Abwesenheit entschuldigen.

### Eine Vollmacht erteilen

Vollmachtsformulare sind beim Bevölkerungsdienst oder auf der Webseite [www.raeren.be](http://www.raeren.be) erhältlich.

Diese Formulare müssen vom Vollmachtgeber und vom Bevollmächtigten unterschrieben sein. Bevollmächtigter darf jeder andere belgische Wähler sein. Ein EU-Bürger darf auch eine Vollmacht für einen anderen EU-Bürger übernehmen, insofern beide im Wählerregister eingetragen sind. Jeder Wähler darf höchstens über eine Vollmacht verfügen.

Eine Vollmacht darf man nur aus folgenden Gründen erteilen:

- Wegen Krankheit oder Behinderung (Vollmacht durch den Arzt unterschreiben lassen)
- Aus beruflichen, dienstlichen Gründen (Vollmacht durch den Arbeitgeber unterschreiben lassen)
- Aus Studiengründen (Vollmacht durch die Unterrichtsanstalt unterschreiben lassen)
- Im Ausland aus privaten Gründen (Vollmacht durch den Bürgermeister unterschreiben lassen auf Vorlage von Reisebelegen oder einer eidesstattlichen Erklärung)
- Binnenschiffer oder Wander- oder Jahrmarktsgewerbetreibende und deren Familienmitglieder (Vollmacht durch den Bürgermeister unterschreiben lassen)
- Aufgrund eines Freiheitsentzug (Vollmacht durch die Haftanstalt unterschreiben lassen)
- Aufgrund einer religiösen Überzeugung (Vollmacht durch die Organisation unterschreiben lassen)

Am Wahltag muss der Bevollmächtigte zum Wahlbüro des Vollmachtgebers gehen und dort die Vollmacht mit der entsprechenden Bescheinigung, die Wahlaufforderung des Vollmachtgebers, seine eigene Wahlaufforderung und seinen eigenen Personalausweis vorlegen und erhält dann eine Chipkarte, um für den Vollmachtgeber abzustimmen/zu wählen

### Seine Abwesenheit entschuldigen

Wenn Sie am Wahltag verhindert sind, aber keine Vollmacht ausstellen möchten, müssen Sie dem Friedensrichter die Gründe für Ihre Abwesenheit mitteilen und die erforderlichen Nachweise beifügen.

Weitere Infos erhalten Sie unter folgendem Link: <https://wahlen.fgov.be/waehler/was-tun-sie-bei-unverfuegbarkeit-am-wahltag>

### Elektronische Wahl

Informationen und einen kleinen Film zur Funktionsweise und zum Ablauf der Abstimmung finden Sie unter folgendem Link:

<https://wahlen.fgov.be/waehler-wie-waehlen-sie/elektronische-stimmabgabe>



## Aus der Arbeit der ÖKLE Raeren (Örtliche Kommission für ländliche Entwicklung)

2024 wird für das neue Kommunale Programm für Ländliche Entwicklung (KPLE) ein zentrales Jahr. Nachdem 2022 (und 2023) mit der Ausarbeitung begonnen wurde, wird das Programm in diesem Jahr den Behörden der Wallonischen Region zur Genehmigung zugesandt.

### Rückblick – Die Ausarbeitung des neuen KPLE

Anfang 2023 konnten alle Bewohner der Gemeinde in drei Dorfversammlungen sowie in einer (Online) Umfrage ihre Einschätzungen zu den Stärken und Schwächen der Gemeinde abgeben, sodass die SWOT-Analyse zur Gemeinde anschließend vom beauftragten Studienbüro AUPA fertiggestellt werden konnte. Aus dieser Analyse hat die ÖKLE die wichtigsten Herausforderungen für die Gemeinde abgeleitet und auf Grundlage ebendieser die Entwicklungsziele für das neue KPLE festgelegt. In der zweiten Jahreshälfte wurden in offenen Arbeitsgruppen Projektideen entwickelt, um diese Ziele zu erreichen. Ende des Jahres hat die ÖKLE damit begonnen, auf dieser Grundlage Projekte für das neue KPLE auszuwählen. Neben der Ausarbeitung des neuen KPLE wurden die laufenden Projekte der ÖKLE mit Unterstützung der Gemeinde und der WFG Ostbleigen weiter vorangetrieben.

### Ausblick – Die Projekte

In diesem Jahr sollen die Projektskizzen ausgearbeitet und das neue KPLE fertiggestellt werden, sodass ab dem Jahresende mit der Umsetzung der neu ausgearbeiteten Projekte gestartet werden kann.

### Sie möchten bei der Umsetzung der Projekte dabei sein?

Kein Problem, kontaktieren Sie einfach den Programmbegeleiter der WFG Ostbelgien, oder den zuständigen Schöffen, Ulrich Deller, und schauen Sie vorbei. Die jeweiligen Adressen finden Sie über die Website der Gemeinde ([www.raeren.be](http://www.raeren.be)) oder über nachfolgenden QR-Code:



## WHO is WHO der Gemeindeverwaltung Raeren Melde- und Standesamt

Seit Anfang des Jahres ist es nun soweit, wir freuen uns, Sie in unseren neu renovierten und modernen Räumlichkeiten am altbekannten Standort im Gemeindehaus wieder begrüßen zu dürfen. Dort empfängt Sie unser engagiertes 5-köpfiges Team:

**Ines Comouth**, die Jüngste im Bunde, sorgt mit ihrer erfrischenden Art für eine angenehme und kompetente Beratung.

**Véronique Bengler** steht Ihnen als junge Mutter und Powerfrau mit ihrem großen Wissen für alle Angelegenheiten zur Verfügung.

**Marie-Anne Klinkenberg**, perfekt zweisprachig, bedient durch ihr freundliches Auftreten jeden Bürger auf ruhige und sorgfältige Art.

**Annette Förster**, seit Geburt in der Großgemeinde wohnhaft, vermittelt bereits bei ihrer Begrüßung ein Gefühl von Heimat

**Arlette Meessen** als langjährigste Mitarbeiterin mit einem reichen Wissensschatz informiert sie auf präzise Art.

So vielfältig wie unser Team ist auch unser Dienst am Bürger: Persönlich, telefonisch oder online stehen wir Ihnen in folgenden Belangen mit Rat und Tat zur Seite:

- Ob Sie sich an-, um- oder abmelden möchten, einen neuen Ausweis oder Reisepass usw. benötigen, das Meldeamt ist für Sie da.
- Auch bei Führerscheingelegenheiten sind wir für Sie zuständig.
- Für all Ihre familiären Ereignisse, wie Geburten, Heiraten, usw. empfängt Sie unser Standesamtsdienst.
- Ebenfalls betreuen wir im Ausländerdienst Ihre Aufenthalts- und Nationalitätsanfragen.
- Sie haben etwas verloren? Zögern Sie nicht, sich bei uns zu melden.
- Die Friedhofsverwaltung fällt ebenfalls in unseren Aufgabenbereich.
- 2024 ist ein Superwahljahr, hierzu informieren wir Sie gerne (siehe auch unseren Beitrag in diesem Schaukasten).

Wir legen großen Wert auf eine freundliche und effiziente Beratung und sind stets bemüht, Ihnen schnell und zuverlässig weiterzuhelfen!

Wir freuen uns darauf, Sie im Meldeamt der Gemeinde Raeren begrüßen zu dürfen.



### Melde- und Standesamt Raeren

Hauptstraße 26 | 4730 Raeren | Tel: 087/85 89 42

montags bis freitags | 8.00 bis 12.30 Uhr  
dienstags | 15.30 bis 18.30 Uhr  
mittwochs | 13.30 bis 15.30 Uhr

## Städtepartnerschaft mit Hör-Grenzhausen

Die Stadt Hör-Grenzhausen und die Gemeinde Raeren haben Anfang März gemeinsam eine Städtepartnerschaft beschlossen. Die Urkunde über den Beschluss wurde von den Bürgermeistern Thiesen und Franssen sowie den anwesenden Ratsmitgliedern beider Seiten unterschrieben. Darin verpflichten sich die Gemeinden, die europäische Integration zu stärken. Dies soll vor allem auf den Gebieten der Bildung, Kunst, Kultur und des Sports geschehen. Die Städtepartnerschaft soll darüber hinaus die wirtschaftlichen und touristischen Beziehungen, insbesondere im Bereich der Keramik fördern und eine intensive Verständigung und eine Vertiefung der menschlichen Beziehungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern schaffen.

Bei den Unterzeichnungen in Raeren und in Hör-Grenzhausen waren Ratsmitglieder und Bürger beider Partner anwesend. Deutlich wurde, dass eine lange Tradition Hör-Grenzhausen und Raeren verbindet, die bis ins 16. Jhd. zurückreicht. Damals gingen bekannte Raerener Töpfer ins Kanebäckerland. Und auch heute noch gibt es persönliche familiäre Beziehungen zwischen beiden Gemeinden.

Walther Collubry, der Präsident des RFC Raeren, aus Raeren hatte die Städtepartnerschaft angestoßen. Daher war natürlich auch der sportliche Austausch eine erste praktische Perspektive. Aber auch andere Bereiche lassen auf eine interessante Verbindung schließen.

Vor diesem Hintergrund wurde Raeren eingeladen, beim 44. Europäischen Keramikmarkt in Hör-Grenzhausen, am 1.-2.6.24 als „Gaststadt“ mit Töpfern, Töpfereimuseum Raeren und weiteren Interessierten präsent zu sein.

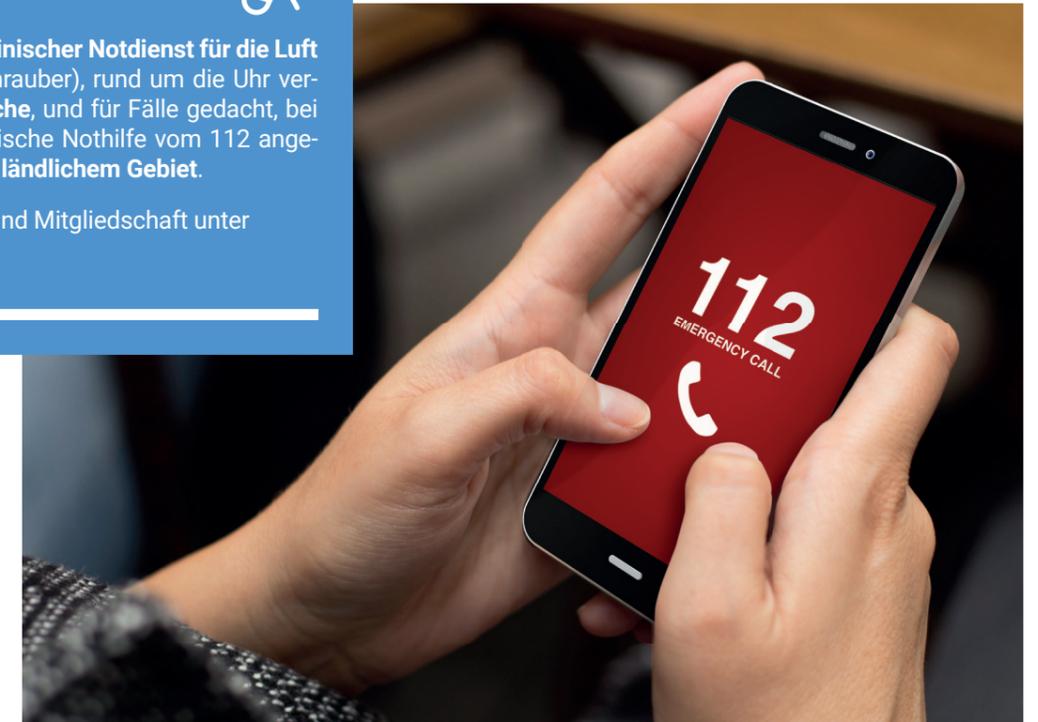


### Schon gewusst?



Das CMH ist ein **medizinischer Notdienst für die Luft** (medizinischer Hubschrauber), rund um die Uhr verfügbar, **7 Tage die Woche**, und für Fälle gedacht, bei denen schnelle medizinische Nothilfe vom 112 angefordert wird, speziell in **ländlichem Gebiet**.

Infos zur Vereinigung und Mitgliedschaft unter [www.c-m-h.be](http://www.c-m-h.be)



## Bitte Abstand halten!



14 % der Unfälle zwischen Radfahrer und Kraftfahrzeugen in der wallonischen Region sind durch eine seitliche Kollision verursacht.

Jeder Radfahrende kennt das unangenehme bis erschreckende Gefühl, wenn ein Auto schnell knapp vorbeifährt.

Eine Studie der AWSR (Agence Wallonne pour la Sécurité Routière) zeigt, dass etwa jeder fünfte Bürger (21%) nicht weiß, welcher Abstand beim Überholen eines Radfahrenden innerhalb einer Ortschaft zu beachten ist.

In der Straßenverkehrsordnung ist ein Abstand beim Überholen von Zweirädern und Fußgängern vorgeschrieben: außerhalb einer Ortschaft 1,5 Meter und innerhalb 1 Meter. Wenn es nicht möglich ist diesen seitlichen Abstand einzuhalten, muss man warten und hinter dem Zweirad bleiben, bis ein sicheres Überholen möglich ist.

Fahrradfahrer sind als schwächere Verkehrsteilnehmer in besonderem Maße auf einen respektvollen Umgang miteinander im Straßenverkehr angewiesen. Denn im Falle einer Kollision ist die Verletzungsgefahr für diese deutlich größer und lebensgefährlicher. Umgekehrt sollte dies zu einem erhöhten Selbstschutz führen.

Um ein entspanntes Fahren auf unseren Straßen möglich zu machen, braucht es die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung und eine respektvolle Haltung. Das gilt für Autofahrende genauso wie für Radfahrende oder Fußgänger. Denn ein wohlwollendes Miteinander im Straßenverkehr tut uns allen gut.



## Prämien für Solaranlagen

### Sie planen die Installation einer Solarthermie-Anlage?

Die Gemeinde Raeren unterstützt seit vielen Jahren die Bürger finanziell bei der Installation einer Solarthermie-Anlage für die Warmwasserproduktion.

Falls Sie bereits einen Zuschussantrag bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingereicht haben und dieser genehmigt wurde, können Sie ebenfalls einen Zuschuss bei der Gemeinde Raeren beantragen.

Um den Zuschuss zu erhalten, sollten folgende Informationen an die Gemeindeverwaltung übermittelt werden:

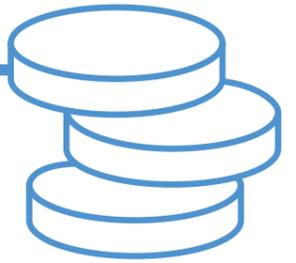
- **Ihre Angaben:**
  - Name
  - Geburtsdatum
  - Adresse
  - Kontonummer
- **Informationen zum ausführenden Unternehmer:**
  - Name
  - Adresse
  - Unternehmensnummer
- **Die Information, ob die Anlage auf einem Schräg- oder Flachdach installiert wurde.** Bei der Installation auf einem Flachdach ist eine Baugenehmigung zu beantragen.
- Eine **Beschreibung / technische Details** der Installation.
- **Fotos des Daches** vor und nach der Installation.
- **Den Zuschussantrag** an die deutschsprachige Gemeinschaft, die Genehmigung und den entsprechenden Beleg der Auszahlung des Zuschusses.
- **Die Rechnung des Unternehmers** und der entsprechende Zahlungsbeleg, Mindestbetrag 2.500,00 €.

Die Höhe der Prämie durch die Gemeinde Raeren beträgt 500,00 €.

Ihre Anträge können Sie per Post an die Gemeindeverwaltung Raeren – Finanzdienst, Hauptstraße 26, 4730 Raeren oder per Mail an [finanzdienst@raeren.be](mailto:finanzdienst@raeren.be) senden.

Alle Informationen zu der Prämie für Solaranlagen finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite im Bereich Energie & Mobilität.

## Internationale Rentenberatung 2024



### Diese Sprechstage ermöglichen Ihnen:

- Informationen über Ihre Laufbahndaten und Ihre Pensionsakte zu erhalten
- administrative Hilfe zum Ausfüllen von Formularen zu erhalten
- Informationen über die Berechnung, Datum und Höhe der Pension zu erhalten
- den Aktenstand Ihres Pensionsantrages abzufragen

### Anwesende Berater:

- Föderaler Pensionsdienst Malmedy (Arbeitnehmer)
- Deutsche Rentenversicherung

### Wann?

Mittwoch | 17.04.2024

Mittwoch | 19.06.2024

Mittwoch | 16.10.2024

Mittwoch | 18.12.2024

OHNE Termin

### Wo?

9.00 – 12.00 Uhr | im alten Rathaus | Eupen, Eingang Tourist Info | Rathausplatz 14

13.30 – 15.30 Uhr | im Dorfhaus | Eynatten, Lichtenbuscher Str. 25

### Was ist mitzubringen?

Bitte bringen Sie Ihren **Ausweis**, die **auszufüllenden Formulare** und ggf. die **Rentenauskunft aus Deutschland** mit.

## Mit Blick auf das 150-jährige Jubiläum des Gesangvereins „Kirchenchor Hauset“

**Singen in Gemeinschaft schüttet Glückshormone aus, fördert Kreativität und Konzentrationsfähigkeit, kurz: Singen ist gesund!**

Unter dem Motto „Gemeinsam singen, gemeinsam Freude haben“ lädt der gemischte Chor zum Mitmachen ein. Egal ob jung oder alt, erfahren oder unerfahren, jeder ist herzlich willkommen. Der Chor besteht aus Frauen und Männern unterschiedlichen Alters und Gesangsstärken. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, lediglich die Freude am Singen. Der Gesangverein „Kirchenchor Hauset“ blickt auf eine langjährige Tradition zurück und wird im Jahr 2025 sein 150jähriges Bestehen feiern. Der Chor probt regelmäßig einmal pro Woche freitags und führt mehrere Auftritte im Jahr durch, darunter weltliche Konzerte, Gottesdienste und festliche Anlässe.

Interessierte sind herzlich eingeladen, an einer Schnupperprobe teilzunehmen, um den Chor und seine Mitglieder kennenzulernen. Egal ob Anfänger oder erfahrener Sänger, jeder ist willkommen. Weitere Informationen über den Kirchenchor Hauset gibt's bei allen Chormitgliedern. Oder kontaktieren Sie uns persönlich. Komm und singe mit uns!



### Kirchenchor Hauset

Helga PARENT, Präsidentin

helga.parent@gmail.com | GSM: 0475/55 90 82

Robert PAASCH, Dirigent

robert.paasch@skynet.be | Tel.: 087/631.252

## Schließen Sie sich der raeyha-Nachbarschaftshilfe an!



Sie werden informiert, wenn ein Einbruch auf dem Gebiet der Gemeinde Raeren, Kelmis, Lontzen und der Stadt Eupen begangen wurden. Auch wird über Haustürgeschäft, Trickbetrüger und Vorbeugungs-Tipps informiert. Im Urlaub werden Sie über die Geschehnisse in Ihrem Wohnort bzw. aus der Polizeizone Weser-Göhl auf dem Laufenden gehalten. Mit Ihrer Mitgliedschaft helfen Sie das Unsicherheitsgefühl zu mindern und die Kriminalitätsrate in Ihrer Gemeinde zu senken.

### Nachbarschaftshilfe

Notruf 101  
Leitstelle 087 55 25 80  
raeyha@gmail.com

**Interessiert?** Wenn Sie per Mail informiert werden möchten, dann melden Sie sich bitte mit Ihrem Namen, Adresse, Telefon-Nr. und der E-Mail-Adresse an [raeyha@gmail.com](mailto:raeyha@gmail.com)

## Senioren Dienste des ÖSHZ

### Haushaltsgehilfinnen-Dienst

#### Wer hat Anspruch auf diesen Dienst?

Der Haushaltsgehilfinnen-Dienst des ÖSHZ Raeren bietet seine Hilfe Haushalten der Gemeinde Raeren an, die:

- unter dem föderal festgelegten steuerpflichtigen Bruttojahreseinkommen liegen;
- mindestens 70 Jahre alt sind;
- oder unter einer anerkannten Behinderung leiden (unter 70 Jahre);
- einen sozialen Bedarf vorweisen;
- eine soziale und körperliche Bedürftigkeit vorweisen.

Mindestens 2 von 5 Kriterien müssen erfüllt sein. Die Bewertung von Einzelfällen (positiv wie negativ) ist angenommen.

#### Wie funktioniert dieser Dienst?

Die Haushaltsgehilfinnen kümmern sich um die Sauberkeit und Ordnung der „Lebensräume“ der ihnen zugewiesenen Haushalte.

Sie verrichten allgemeine Hausarbeiten wie putzen, Fenster putzen, Staub saugen, abstauben, sowie Wasch- und Bügelarbeiten. Sie verrichten KEINE Einkaufsfahrten oder sonstige Botengänge.

Im Durchschnitt arbeiten die Gehilfinnen zwischen 3 3/4 Stunden und 4 1/4 Stunden alle 14 Tage in Ihrem Haushalt. Auf Anfrage und je nach Bedarf können diese Leistungen aber auch in einem anderen Rhythmus erfolgen.

#### Wie viel kostet dieser Dienst?

Die Höhe der zu entrichtenden Bezahlung erfolgt auf Grundlage Ihres Haushaltseinkommens.

Der Höchstbetrag beläuft sich auf 9,00 € pro Stunde\*.

Personen mit Anspruch auf erhöhte Kostenrückerstattung (BIM Statut, ehemals Vipo) bezahlen 7,00 € pro Stunde\*.

\*Die Preise werden jährlich dem Gesundheitsindex (Dezember) angepasst.

#### Haben Sie Fragen? Sind Sie interessiert?

Auskünfte hierzu erteilt Ihnen Frau Jessica Houbben, montags bis donnerstags von 9 Uhr bis 15 Uhr 30, und freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr unter der Nummer 087 / 85 89 90.

Anfragen können ebenfalls jederzeit unter dieser Nummer entgegengenommen werden.

## Hausnotruf

Der Anschluss an die Hausnotrufzentrale trägt zur Sicherheit von alleinlebenden, kranken oder behinderten Menschen bei.

Das Sozialhilfezentrum installiert bei Ihnen ein Sendegerät, das über Ihr Telefon mit der Hausnotrufzentrale des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) in Köln verbunden wird.

Bei Auslösen eines Notrufes über einen Notrufknopf am Handgelenk oder an einer Halskette wird diese Zentrale über das Sendegerät mit Ihnen in Kontakt treten und nach Einschätzung der Situation eine Ihrer Bezugspersonen kontaktieren, die Ihnen zur Hilfe kommen kann, bzw. direkt den Rettungsdienst alarmieren.

#### Unsere Preise

Als Nutznießer bezahlen Sie lediglich eine Leihgebühr für das Gerät (VI TARIS), die sich auf 20 € im Monat beläuft, sowie die Telefonkosten für eventuelle Alarmanrufe zum Tarif eines innerbelgischen Telefongesprächs.

Für ein Smarthub Gerät (mit integrierter SIM Karte, kein Festnetzanschluss nötig), beläuft sich die Leihgebühr auf 25 € pro Monat, hinzu kommt eine Gebühr von 3 € pro Monat für die SIM Karte.

Auskünfte hierzu erteilt Ihnen unser Sekretariat, jeden Montag bis Freitag zwischen 9 Uhr und 12 Uhr 30 und von 13 Uhr bis 16 Uhr 30 unter der Nummer 087 / 85 89 51.

## Essen auf Rädern

Die täglichen warmen Mahlzeiten des Menschen spielen eine große Rolle, um sowohl körperliche als auch seelische Energie zu sichern. Einkaufen und die Zubereitung von Essen kann mit zunehmendem Alter beschwerlich werden, womit zugleich auch oft gesundheitliche Einschränkungen und Verlust von Lebensqualität verbunden sind.

Damit auch Menschen, die nicht mehr in der Lage sind, selbst zu kochen, oder dies nicht mehr möchten, täglich gut und ausreichend ernährt werden, gibt es verschiedene Angebote der Essenzustellung. Unser Angebot richtet sich an Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren sowie an Menschen mit einer anerkannten Behinderung.

Egal, ob Sie regelmäßig täglich Ihr warmes Essen zugestellt bekommen möchten, oder ob Sie lieber unabhängig sein möchten und nur einmal pro Woche bedient werden wollen: ein interessanter und ausgewogener Speiseplan, der Ihnen jeden Mittwoch für die darauffolgende Woche ausgehändigt wird, macht das Essen wieder zum Vergnügen. Ein Diät-Menü oder leichte Vollkost wird auf Anfrage ebenfalls angeboten.

Unsere Essen (Suppe, Hauptgericht und Dessert) werden täglich – natürlich auch am Wochenende und an Feiertagen – frisch in der Küche des Seniorenzentrums „Marienheim“ zubereitet und anschließend zwischen 11 und 13 Uhr verzehrfertig an Ihre Haustüre geliefert.

Die Preisberechnung für die Lieferung einer oder mehrerer warmer Mahlzeiten erfolgt auf Grundlage Ihres Haushaltseinkommens.

Der **Höchstbetrag für ein Essen** beläuft sich z. Zt. auf 8,58€. Personen mit BIM-Statuts (ehemals Vipo) bezahlen 6,93€.

Auskünfte hierzu erteilt Ihnen Frau Iris Krafft, jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag zwischen 9 Uhr und 12 Uhr 30 unter der Nummer 087/ 85 89 51.

## Der mobile Wäschediens

### Warum und wofür?

Der Dienst zielt darauf ab, Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren sowie Menschen mit anerkannter Behinderung, die Probleme mit dem Waschen ihrer Wäsche haben, diese Last zu nehmen. Er holt die schmutzige Wäsche ab, wäscht und bügelt sie, und bringt sie wieder schrankfertig zurück.

### Wer steckt dahinter?

Folgende Einrichtungen wirken mit :

- Das Öffentliche Sozialhilfezentrum Raeren nimmt die Anmeldungen entgegen, informiert die Antragsteller und rechnet ab;
- Die SOS-Hilfe VoG gewährleistet den zweiwöchentlichen Abhol- und Bringdienst;
- Das Marienheim kennzeichnet alle gelieferten Wäschestücke, wäscht und bügelt sie in der hauseigenen Wäscherei und packt sie wieder schrankfertig ein.



### Wie funktioniert der Dienst ?

Bei einer Erstanmeldung wird Sie, falls nicht anders möglich, zunächst eine Mitarbeiterin des Sozialhilfezentrums zu Hause besuchen und die Funktionsweise des Dienstes erklären. Wenn Sie noch mobil sind, empfängt Sie unsere Mitarbeiterin in den Räumen des ÖSHZ Raeren (auf Termin).

Auf den Dienst kann man nach Anmeldung alle 14 Tage zurückgreifen. Die Anmeldungen werden telefonisch vom Sozialhilfezentrum bis montags 12 Uhr entgegengenommen. Die schmutzige Wäsche wird dienstags morgens in Wäschesäcken bei Ihnen abgeholt und die saubere Wäsche freitags morgens schrankfertig in Körben zurückgebracht. Die Säcke und Körbe stellt das Marienheim. Alle Wäschestücke werden vorab gekennzeichnet, damit sie nicht vertauscht werden. Dazu müssen Sie einmalig alle Ihre Kleidungsstücke sauber ins Marienheim bringen, damit diese dort gekennzeichnet werden können. Sollte Ihnen das alleine nicht möglich sein, wird unser Partner, die SOS-Hilfe Eupen, das für Sie erledigen.

Der Dienst nimmt keine Kleidungsstücke an, die chemisch gereinigt werden müssen.

Sollten die Abhol- und Bringtage auf einen Feiertag fallen, so werden Sie über die geänderten Daten informiert.

### Wie viel kostet der Dienst?

Der Preis bis 5 Kilogramm Wäsche (Transport, waschen und bügeln) beträgt 17,50 Euro pro Ein- oder Zweipersonenhaushalt; für jedes weitere Kilogramm Wäsche werden zusätzlich jeweils 2,50 Euro in Rechnung gestellt.

Seniorinnen und Senioren, die in den Genuss des so genannten BIM-Statuts (ehemals Vipo-Statut) kommen, bezahlen 14 Euro für 5 Kilogramm Wäsche und 2 Euro für jedes zusätzliche Kilogramm.

### Haben Sie Fragen, sind Sie interessiert?

Auskünfte hierzu erteilt Ihnen unsere Mitarbeiterin, Frau Iris Krafft, unter der Nummer 087 / 85 89 51.

## Sauvons Bambi – Kostenloser Drohneneinsatz für Landwirte zur Rettung von Rehkitzten



Jährlich sterben im Rahmen landwirtschaftlicher Mäharbeiten tausende Rehkitzte, da sie sich beim Anrücken der Mäher nicht vom Fleck bewegen. Und mit den großen, schweren Maschinen haben die Landwirte oftmals keinerlei Möglichkeit die Rehkitze zu sehen oder ihnen auszuweichen.

Um nun zu verhindern, dass Rehkitze und andere Tiere durch diese Mäharbeiten zu Tode kommen, bietet die Organisation „Sauvons Bambi“ Landwirten während den Monaten Mai und Juni den kostenlosen Einsatz von Drohnen an. Mit Hilfe von thermischen Kameras können die Tiere so kurzfristig vor dem Mähen im hohen Gras aufgespürt und gerettet werden. Nicht nur die Rehkitze profitieren vom kostenlosen Drohneneinsatz, auch das Weidevieh (vor allem Kühe und Pferde) wird davor geschützt, mit den Kadavern in Kontakt zu kommen und zu erkranken.

Die Zahl der geretteten Rehkitze ist im Laufe der letzten Jahre rasant angestiegen. Während im Jahr 2020 57 Rehkitze gerettet werden konnten, fanden die Teams von Sauvons Bambi, die in der Wallonie und in Luxemburg tätig sind, im Jahr 2023 insgesamt 834 Rehkitze durch den Drohneneinsatz und konnten sie auf diese Weise retten. Die Technologie wird aber nicht nur in Belgien und Luxemburg genutzt, auch bspw. in Deutschland und der Schweiz hilft sie dabei, viele Rehkitzleben zu retten.

Weitere Informationen zum Projekt und den Einsatzmöglichkeiten auf Ihren Wiesen finden Sie auch in deutscher Sprache auf der Webseite <https://sauvonsbambi.be/de>.

Über folgenden Link finden Sie zudem ein Video, das die Vorgehensweise (in französischer Sprache) erklärt: <https://www.youtube.com/watch?v=q5aAvMaFAN0>

## Biomüll

### 1 Jahr nach Einführung der Biomülltrennung

Seit Jahresbeginn 2024 ist die Getrenntsammlung von Bioabfällen in allen EU-Mitgliedsstaaten verpflichtend. In der Gemeinde Raeren wurde die Trennung und regelmäßige Abholung des Biomülls bereits zu Jahresbeginn 2023 eingeführt. Nach gut einem Jahr ist es nun an der Zeit, eine erste Bilanz zu ziehen.

In der Gemeindeverwaltung bspw. wurden zu Jahresbeginn 2023 mehrere Mülltrennstationen mit Mülleimern für PMK-, Rest- und Biomüll installiert. Die neue Fraktion Biomüll wurde mit der Zeit immer besser angenommen und ein guter Teil des Mülls, der vorher im Restmüll landete, wird nun über den biologisch abbaubaren Biomüllsack entsorgt. Und auch entlang der Straßenränder sieht man am Abholtag der Müllabfuhr immer häufiger Biomüllsäcke (vorzugsweise in einem kleinen Behälter).

### Warum ist die Biomülltrennung sinnvoll?

Die gesammelten organischen Abfälle werden zur Biometanisierungsanlage nach Herstal gebracht und dort von Mikroorganismen zersetzt. Bei diesem Prozess entstehen Gase, die mithilfe einer modernen Anlage als Energiequelle genutzt werden und sowohl Strom als auch Wärme produzieren.

Zusätzlich entsteht bei der Vergärung der sogenannte „Gärrest“, der in der Landwirtschaft als Dünger verwendet wird. Wer den Biomüllsack nutzt, sorgt also dafür, dass dieses Material wieder in die Natur zurückgelangt und sich somit ein natürlicher Kreislauf schließt. Landet das organische Material jedoch im Restmüllsack, wird es verbrannt und nicht wiederverwertet.

### Was darf im Biomüllsack gesammelt werden?

- Küchenabfälle: Kaffeesatz und Teebeutel, Obst-, Gemüse-, Tier- & Eierschalen, abgekühlte feste Essensreste, verdorbene Lebensmittel
- Kleine Gartenabfälle: Kräuter, Zimmerpflanzen, verwelkte Blumen, pflanzliche Gartenabfälle
- Sonstige organische Abfälle: Pizzakartons, Eisstiele, Küchenpapier, Papierservietten und -taschentücher, biologisch abbaubare Tierstreu

### Wo kann man die biologisch abbaubaren Biomüllsäcke kaufen?

- AD Delhaize | Aachener Straße 47 | Eynatten
- Bäckerei Kockartz | Aachener Straße 53 | Eynatten
- Bäckerei Kockartz | Lichtenbuscher Straße 2 | Eynatten
- Bäckerei Kockartz | Raerener Straße 22 | Lichtenbusch
- Bäckerei Kockartz | Kirchstraße 123 | Hauset
- Bäckerei Kockartz | Hauptstraße 38 | Raeren
- Mini Markt | Haustraße 5 | Raeren
- Proxy Delhaize | Petergensfeld 76 | Raeren
- Weltladen | Aachener Straße 8 | Eynatten

## Wenn wir unseren Müll unseren Urenkeln hinterlassen

Die Verrottungszeiten von Getränkedosen und Co. in der Natur



Wilder Müll, ob entlang von Straßen oder mitten in der Natur, bietet nicht nur keinen schönen Anblick, er kann auch für Mensch und Tier gefährlich werden, und das für eine sehr sehr lange Zeit.

Je nachdem, welche Quelle man zu Rate zieht, variieren die angegebenen Zahlen. Das liegt daran, dass die äußeren Einflüsse, die auf einen Gegenstand einwirken, eine entscheidende Rolle bei der Zersetzung / Korrosion der Materialien spielen und die Zersetzungsdauer deutlich beeinflussen. Dabei beziehen sich die nachfolgend angegebenen Zahlen bei Kunststoffprodukten nur auf den Zeitraum, in dem sich diese in so kleine Bestandteile zersetzen, dass sie nicht mehr sichtbar sind, wirklich verschwunden sind sie dann noch lange nicht.

Hier folgen nun einige Verrottungszeiten von Materialien in Zahlen:

- Papiertaschentuch: 3 Monate
- Zeitung: 1 bis 3 Jahre
- Zigarette: 1 bis 5 Jahre
- Kaugummi: 5 Jahre
- Getränkedose: 10-100 Jahre
- Feuerzeug: 100 Jahre
- Plastikbeutel: 100 bis 1.000 Jahre
- Plastikbecher: 100 bis 1.000 Jahre
- Plastikflasche: 100 bis 1.000 Jahre
- Glas: 4.000 Jahre



Aus dieser Auflistung ist eindeutig erkennbar, dass jedes Stück Müll, das in der Natur landet, dort auch für eine sehr lange Zeit verbleibt, vieles sogar deutlich länger als ein Menschenleben. Deshalb kämpft die Gemeinde stets weiter gegen wilden Müll. Dabei ist auch die Unterstützung aller Bürger gefragt, denn nur gemeinsam können wir unsere schöne Gemeinde sauber halten und unsere Natur schützen.

Quellen: Das Nachhaltigkeitshandbuch BE / Les Cahiers du Développement Durable | Energie- und Umweltschutz des Landes Niederösterreich

## 6 neue Baumpatenschaften in 2023

Weitere Baumpaten gesucht!

Im Dezember 2022 wurde in Raeren in der Neudorferstraße der erste Baum (eine Säuleneiche) gepflanzt, der offiziell einen Paten hat. Im Laufe des Jahres 2023 meldeten sich weitere interessierte Bürger und Organisationen bei der Gemeinde, um ebenfalls eine Baumpatenschaft zu übernehmen. Schließlich wurden im Dezember 2023 6 weitere Bäume, die von einem Paten gestiftet wurden, an folgenden Standorten gepflanzt:

- Ein Bergahorn am Parkplatz Sporthalle Bergscheid in Raeren
- Eine Kupferfelsenbirne an der Neudorfer Straße in Raeren
- Eine Rotbuche am Rattenhaus in Eynatten
- Ein Walnussbaum auf dem Spielplatz neben dem Dorfhaus in Eynatten
- Eine Kupferfelsenbirne im Eingangsbereich des Jugendtreffs Inside in Eynatten
- Eine Sommerlinde an der Ecke Hauseter Straße / Buchenbusch in Hauset

Wir möchten uns recht herzlich bei den Baumpaten für die Übernahme der Patenschaften bedanken. Durch Ihren Beitrag wird unsere schöne Gemeinde noch ein Stückchen grüner und lebenswerter.

Haben Sie ebenfalls Interesse eine Baumpatenschaft zu übernehmen? Dann wenden Sie sich gerne an das Umweltbüro im Bauamt. Gemeinsam suchen wir einen geeigneten Standort und eine passende Laubbaumart aus. Der Pate übernimmt die Kosten für den Baum und für die Plakette zur persönlichen Widmung. Die Gemeinde übernimmt die Pflanzung, Befestigung und die Pflege des Baumes. **Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.**



## Die Asiatische Hornisse auf dem Vormarsch

Sichtungen bitte umgehend melden!

Die invasive gebietsfremde Asiatische Hornisse hat sich im Laufe der letzten Jahre immer weiter in Europa verbreitet und ist nun auch in unserer Gemeinde angekommen. Ende 2023 erreichten die Gemeinde erste Meldungen von Sichtungen der Asiatischen Hornisse. Im Dezember wurde ein imposantes Nest dieser Hornissenart auf Gemeindegebiet von der Hilfeleistungszone der DG entfernt.

Seit 2016 ist die Asiatische Hornisse von der Europäischen Union als invasive gebietsfremde Art eingestuft, da sie sich stark verbreitet und einheimische Ökosysteme gefährdet. Fressfeinde oder Konkurrenten gibt es kaum, auch das immer mildere Klima begünstigt die Verbreitung der Art. Vor allem Imker blicken mit Sorge auf diese Entwicklung, denn die heimische Honigbiene steht ganz oben auf dem Speiseplan der Asiatischen Hornisse. In einer Saison vertilgt ein Volk der Asiatischen Hornisse bis zu 12 kg Insektenmasse, davon rund 85 % Bienen. Da Bienen wichtige Bestäuber sind, ist es von höchster Bedeutung, den Bestand der Asiatischen Hornisse bestmöglich in Schach zu halten.

Deshalb sollte jede Sichtung eines bewohnten Nests der Asiatischen Hornisse umgehend einem anerkannten Schädlingsbekämpfer gemeldet werden, damit es fachgerecht entfernt werden kann. Alternativ kann auch die Hilfeleistungszone der DG kontaktiert werden. Die Kosten für die Entfernung des Nests übernimmt die Gemeinde.

Genau wie ihre einheimischen Verwandten bauen Asiatische Hornissen im Frühjahr ein kleineres „Primärnest“ in der Nähe von Häusern: in Gartenhäusern, unter Dachrinnen oder Dachvorsprüngen, manchmal auch in Büschen und Hecken. Die frühzeitige Erkennung und Entfernung der primären Nester ist entscheidend, um die Entwicklung der größeren, sekundären Nester und somit die Verbreitung der Asiatischen Hornisse zu verhindern. Daher ist Ihre Mithilfe jetzt im Frühjahr ganz besonders wichtig und wertvoll.



Im Sommer baut die Asiatische Hornisse dann ihr „Zweitnest“ in luftiger Höhe in Baumkronen, in etwa der Größe eines Medizinballs entsprechend oder sogar noch größer. Ein solches Nest kann bis zu 200 Königinnen enthalten. Der Herbst ist eine gute Jahreszeit diese Nester in den bereits kahleren Bäumen zu entdecken. Bei frühzeitiger Erkennung eines solchen Nests lohnt sich eine Entfernung noch. Ab dem Spätherbst / Winter (je nach klimatischen Bedingungen) gibt die Asiatische Hornisse das Nest jedoch auf und die verbliebenen Königinnen überwintern versteckt im Boden, einem alten Baumstumpf oder unter einer Baumrinde. Das Nest wird in der kommenden Saison nicht erneut aufgesucht.

Die Asiatische Hornisse ist mit ca. zwei bis drei Zentimetern Länge etwas kleiner als die streng geschützte einheimische Hornisse und ist insbesondere an ihrer dunklen Farbgebung und ihren gelben Beinen zu erkennen. Für den Menschen ist sie – genau wie die heimische Hornisse – nur dann gefährlich, wenn er sich dem Nest zu sehr nähert.

## Naturlehrpfad Raeren

Wissenswertes über unsere Natur entdecken



Gemeinsam mit AVES-Ostkantone, dem Naturzentrum Haus Ternell Eupen, dem Naturparkzentrum Botrange und dem Königlichen Bienenzuchtverein Eupen 1896 wurde 2015 der rund 8 Kilometer lange Naturlehrpfad im Raerener Wald angelegt. Seitdem bietet der Rundwanderweg kleinen und großen Besuchern vielseitige Einblicke in die Natur. Der Lehrpfad startet auf Höhe des Bahnhofscafés und verläuft vorwiegend entlang des RAVeL-Weges sowie auf gut begehren Waldwegen (auch für Fahrräder und Kinderwagen geeignet). Insgesamt 14 Stationen informieren beispielsweise über die Tiere des Waldes, den Kreislauf des Wassers oder unsere Insektenwelt. Ungefähr auf halber Strecke liegt der liebevoll gestaltete Waldspielplatz, der zum Toben und zu einer Stärkungspause einlädt. Zwischen den Stationen finden sich zudem kleine Infotafeln zu den dort wachsenden Pflanzen.

Hier finden Sie die Übersicht der einzelnen Stationen des Lehrpfads:

1. Naturlehrpfad Raeren Begrüßung
2. Ruderalflora
3. Heimische Vögel
4. Am Steinbruch Geologie
5. Am Insektenparadies
6. Am Amphibiengewässer
7. Die Inde – Der Kreislauf des Wassers
8. Blumen am Wegesrand
9. Lebensraum Wald
10. Wald – Kreativ
11. Lebensraum Bach Suchspiel
12. Ameisen, Spechte & Co.
13. Tiere des Waldes – Wer springt weiter?
14. Unsere Bienen

Seit dem Frühling hat der Naturlehrpfad zwei Neuerungen aufzuweisen: Zum einen wurden die in die Jahre gekommenen Schilder durch neue, größere Schilder ersetzt. Und zum anderen ist ein weiteres Element hinzugekommen, nämlich ein neu angelegtes Arboretum. In diesem „Baum-museum“ lernen die Besucher zahlreiche einheimische Baum- und Straucharten kennen. Vom Parkplatz „Tina“ auf der Roetgener Straße ist es in wenigen Gehminuten zu erreichen.

Es lohnt sich also dem Naturlehrpfad einen Besuch abzustatten.

Viel Spaß beim Natur genießen und entdecken!

## Machen Sie Ihren Garten „waschbärsicher“

Der ursprünglich aus Nordamerika stammende Waschbär hat sich im Laufe der Jahre in Mitteleuropa etabliert und verbreitet sich seit einiger Zeit auch in der Gemeinde Raeren. Der findige Allesfresser verspeist u.a. Kleinsäugetiere, Jungvögel und Amphibien und gefährdet somit einheimische Tierarten und die Artenvielfalt insgesamt. Daher stuft die Europäische Union den Waschbären seit 2016 als invasive gebietsfremde Art ein. Dies bedeutet, dass seine Verbreitung möglichst verhindert werden soll.

Auch die Nähe zu Häusern ist für ihn interessant, da er dank seiner Fingerfertigkeit oftmals leichtes Spiel hat Futterquellen zu finden. Daher wird empfohlen das eigene Grundstück und Haus möglichst „waschbärfest“ zu machen. Hier einige Tipps dazu:

- Verschießen Sie jegliche Schlupflöcher, die ins Innere Ihres Hauses führen könnten.
- Müllsäcke, insbesondere Biomüllsäcke, sollten gut verschlossen (und vorzugsweise in einem kleinen Behälter) möglichst kurzfristig vor der Abholung durch die Müllabfuhr (frühestens am Vorabend ab 21 Uhr) an den Straßenrand gestellt werden.
- Schützen Sie Beerensträucher mit einem Netz und beschweren Sie dieses am Boden so, dass der Waschbär nicht darunter hindurchschlüpfen kann, und sammeln Sie Fallobst auf.
- Bieten Sie keine Steighilfe zum Dach. Steighilfen können zum Beispiel Rankgitter oder Bäume mit Ästen sein, die zum Dach führen.
- Füttern Sie Ihr Haustier nicht draußen, bzw. stellen Sie die Futterschalen nicht an einer Stelle auf, die auch ein Waschbär erreichen könnte. Natürlich sollten Waschbären auf gar keinen Fall gefüttert werden.

Wenn sich ein Waschbär häufig auf Ihrem Grundstück oder sogar im Haus aufhält und Schäden verursacht, können Sie sich für weitere Informationen gerne an das Umweltbüro der Gemeinde wenden.



## Schon gewusst? Wissenswertes für Radfahrer (und andere Verkehrsteilnehmer)



In den letzten Jahren hat sich in der Gesetzgebung für Radfahrer so Einiges getan...

So wurden zum Beispiel auf einem Teil der Lichtenbuscher Straße neue Straßenmarkierungen angebracht. Diese Markierungen stellen Pfeile und das Piktogramm eines Radfahrers dar.

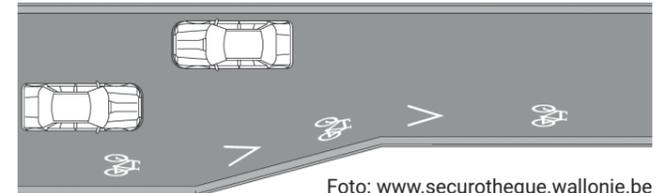


Foto: www.securotheque.wallonie.be

### Und was bedeuten diese Zeichen nun für den Radfahrer und die anderen Verkehrsteilnehmer?

Hierbei handelt es sich um einen sogenannten „angedachten Radweg“ (frz.: Bande cyclable suggérée) Dieser angedachte Radweg zeigt dem Radfahrer einerseits die beste Position auf der Straße an und lenkt andererseits die Aufmerksamkeit anderer Nutzer auf die mögliche Anwesenheit von Radfahrern.

Ein angedachter Radweg kann ebenfalls durch eine andere Fahrbahnfarbe angezeigt werden.



### Aufgepasst!

Dieser „angedachte Radweg“ hat keinen rechtlichen Status. Er ist weder in der Straßenverkehrsordnung noch in der Gesetzgebung über die Verwaltung der Straßen definiert. Es handelt sich also **nicht um einen Radweg**, sondern um einen integralen Bestandteil der Fahrbahn. Autofahrer dürfen darüber fahren und auch auf diesem „angedachten Radweg“ halten und parken (insofern es kein Park- und Halteverbot gibt).

Es gilt die gleiche Geschwindigkeitsbeschränkung wie bei den anderen Verkehrsteilnehmern. In der geschlossenen Ortschaft beträgt diese zum Beispiel 50 km/h.



### Und was ist der Unterschied zu einem richtigen Radweg?

Ein richtiger Radweg kann auf zwei Arten angezeigt werden: entweder durch Fahrbahnmarkierungen in Form von zwei parallel verlaufenden gestrichelten Linien oder in Form eines runden Verkehrsschildes.

Auf diesem „richtigen“ Radweg haben Radfahrer Vorrang und sind verpflichtet, ihn zu benutzen, wenn er sich in Fahrtrichtung rechts befindet. Zum Überholen eines anderen Radfahrers oder für den Fall, dass der Radweg unpassierbar ist, darf er auf der Fahrbahn fahren.

Die Geschwindigkeit auf diesen Radwegen ist in der wallonischen Region auf 30 km/h beschränkt. In der Region Brüssel-Hauptstadt und Flandern gilt die gleiche Geschwindigkeitsbeschränkung wie bei den anderen Verkehrsteilnehmern.



Auf der nächsten Seite geht es weiter...

### Es gibt aber auch diese Radwege, oder?

Laut Straßenverkehrsordnung handelt es sich hierbei nicht um den klassischen Radweg sondern um einen Weg, der landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Fußgängern, Radfahrern, Reitern und Führern von Speed Pedelecs vorbehalten ist. Dieses Schild findet man in der Gemeinde Raeren unter anderem auf dem Vennbahnradweg oder in der Gasse Johberg in Eynatten.

Die Piktogramme auf dem Schild können auch weniger Verkehrsteilnehmer darstellen.

Im Gegensatz zum klassischen Radweg ist der Radfahrer nicht verpflichtet, diesen Weg zu benutzen. Die anderen Verkehrsteilnehmer wie Pkw und Lkw dürfen ihn, bis auf einige Ausnahmen, nicht benutzen.

Die Geschwindigkeit auf diesen Wegen ist auf 30 km/h beschränkt.



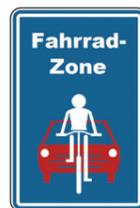
Quelle: www.securotheque.wallonie.be

### Da gab's doch auch noch Fahrradzonen, oder?

In der Nachbargemeinde Eupen wurden vor kurzem einige Fahrradzonen eingerichtet. An den Einfahrten zu diesen Zonen steht folgendes Verkehrsschild:

Innerhalb der Fahrradzone darf der Radfahrer die gesamte Breite der Straße (oder der Fahrspur, wenn es sich um eine Einbahnstraße handelt) einnehmen.

Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h und motorisierte Fahrzeuge dürfen Radfahrer nicht überholen.



Quelle: www.securotheque.wallonie.be

### Und was ist das?

Hierbei handelt es sich um eine Kernfahrbahn, die in unserer Gegend noch gar nicht verbreitet ist, im flacheren Landesteil aber immer häufiger anzutreffen ist. Nicht zu verwechseln mit dem Radweg, denn hier gibt es keine zwei parallel verlaufenden gestrichelten Linien!



Quelle: www.awsr.be

Die Kernfahrbahn besteht aus einer zentralen Spur für den motorisierten Verkehr, die von zwei „Schutzstreifen“ eingerahmt wird, die Radfahrern, Fahrern von Kleinkraft-rädern, Tretrollerfahrern und Fußgängern (wenn es keinen Bürgersteig gibt) vorbehalten sind.

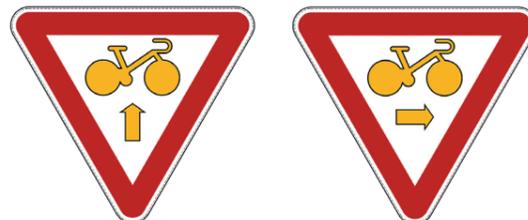
Wenn Autos aneinander vorbeifahren müssen oder überholen wollen, können sie auf den Schutzstreifen ausweichen, ohne andere Verkehrsteilnehmer zu stören.

Autofahrer dürfen auf diesen Schutzstreifen nur anhalten, wenn die Seitenstreifen nicht breit genug sind. Das Parken auf diesen Schutzstreifen ist verboten.

Auch hier gilt die normale Geschwindigkeitsbeschränkung.

### Da war doch noch was!

Vor ein paar Jahren wurden diese Schilder eingeführt:



Quelle: www.securotheque.wallonie.be

Diese Verkehrsschilder erlauben es Radfahrern an einer Ampel durchzufahren, wenn diese entweder rot oder gelb ist, um, je nach Schild, nach rechts abzubiegen oder um geradeaus weiterzufahren, unter der Bedingung, dass die Radfahrer den anderen Verkehrsteilnehmern, die sich auf der öffentlichen Straße oder der Fahrbahn bewegen, Vorfahrt gewähren.

### Und zu guter Letzt

Muss ich als Radfahrer jetzt umdrehen und mir einen anderen Weg suchen?

Nein, die Straßenverkehrsordnung erlaubt es Radfahrern und Reitern ausdrücklich, eine Straße, die eigentlich dem Ortsverkehr vorbehalten ist, zu befahren.

Quelle: www.securotheque.wallonie.be



Außer Ortsverkehr

## Die Polizeizone Weser-Göhl informiert zum Thema: Überwachungskameras – Gesetzliche Bestimmungen



Die Installation und Nutzung von Überwachungskameras unterliegt gesetzlichen Bestimmungen. Diese Bestimmungen müssen von jedem und überall eingehalten werden, auch auf privatem Grund (Gesetz vom 21. März 2007 zur Regelung der Installation und des Einsatz von Überwachungskameras, abgeändert durch das Gesetz vom 21. März 2018).

Dies bedeutet:

Jeder Besitzer einer Überwachungskamera ist verpflichtet:

1. die Überwachungskamera anzumelden \*,
2. an allen Eingängen des überwachten Orts ein reglementiertes Piktogramm anzubringen.
3. ein Verzeichnis der Bildverarbeitungstätigkeiten zu führen,

Die Punkte 1 und 2 müssen VOR der Inbetriebnahme ausgeführt werden.

Weiter unterscheidet das Gesetz die verschiedene Orte, welche durch eine Kamera überwacht werden können:

1. ein nicht geschlossener Ort (z.B. öffentliche Straße, Bürgersteige,...),
2. ein geschlossener Ort, welcher der Öffentlichkeit zugänglich ist (z.B. Gemeindeverwaltung, Geschäfte, Versammlungsräume,...),
3. ein geschlossener Ort, welcher der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist (z.B. Privathaus bzw. Grundstück, nur für Angestellte vorbehaltende Teile des Unternehmens,...).

Für die unterschiedlichen Orte gibt es jeweils unterschiedliche Auflagen und Vorgehensweisen.

Bei privater Nutzung (Punkt 3) gilt es u.a. Folgendes zu beachten:

- Es darf nicht über die Grundstücksgrenze hinaus gefilmt werden. Somit dürfen auf den Kamerabildern das Nachbargrundstück und/oder die öffentliche Straße NICHT sichtbar sein.
- Auch hier muss das vorgeschriebene Piktogramm angebracht werden.
- Das Innere eines Privathauses ist nicht von der Gesetzgebung betroffen, solange die Kamera auf das Innere des Hauses gerichtet ist. Sobald die Kamera Teile des Außengeländes (z.B. den Garten) filmt, unterliegt sie wiederum der Kameragesetzgebung.
- In Falle, wo eine Wildkamera lediglich für das Fotografieren von Wild installiert und genutzt wird, wird diese nicht als Überwachungskamera angesehen. Sollte die Wildkamera jedoch dazu bestimmt sein, Straftaten gegen Personen oder Güter vorzubeugen, sie festzustellen oder aufzuspüren, ist die Kamera anzumelden.
- Eine Video-Türsprechanlage (Klingel) gilt nicht als Überwachungskamera, wenn sie nur zur Identifizierung von Besuchern verwendet wird. Wird die Türsprechanlage auch als Überwachungskamera verwendet, so gilt das Kameragesetz. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Bilder aufgezeichnet werden, um im Falle eines Einbruchversuchs oder ähnlichem Nachweise zu erbringen.
- Wenn Privatpersonen Dienstleister (z.B. Haushaltshilfe, ...) beschäftigen und eine Kamera installiert ist, muss - zusätzlich zur Kameragesetzgebung - eventuell die gesetzliche Bestimmung „CCT 68“ (im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses) in Betracht gezogen werden.

\*Die Anmeldung erfolgt über [www.declarationcamera.be](http://www.declarationcamera.be) oder [www.besafe.be](http://www.besafe.be).

Weitere Auskünfte erhalten Sie im **Dienst für Kriminalprävention der Lokalen Polizeizone Weser-Göhl:**

Loten 3b | 4700 Eupen  
087 / 450 428 | [pz.wesgo.vorbeugung@police.belgium.eu](mailto:pz.wesgo.vorbeugung@police.belgium.eu)

# Verwaltungsdienste

## DIE GEMEINDE

Die Gemeindeverwaltung ist jeden Tag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet.

Hauptstraße 26, 4730 RAEREN  
Tel. 087 86 69 40

**Generaldirektor:**  
Pascal NEUMANN

**Finanzdirektor:**  
Hermann-Joseph NEYCKEN

## GEMEINDESEKRETARIAT

Tel. 087 85 89 40  
Email: info@raeren.be

## STANDESAMT/MELDEAMT

Tel. 087 85 89 42  
Email: meldeamt@raeren.be

Zusätzlich dienstags geöffnet von 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr, mittwochs von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat auf Vereinbarung

## FINANZDIENST

Tel. 087 85 89 56  
Email: finanzdienst@raeren.be

## BAUAMT

Tel. 087 85 89 72  
Email: bauamt@raeren.be

Zusätzlich an einem Dienstagabend pro Monat zwischen 17 und 20 Uhr auf Vereinbarung

## PERSONALDIENST

Tel. 087 85 89 91 + 087 85 89 92  
Email: personaldienst@raeren.be

## SCHULDIENTST

Tel. 087 85 89 65  
Email: schulen@raeren.be

## TOURISMUS UND VEREINSWESEN

Tel. 087 85 89 65  
Email: vereine@raeren.be

## ÖFFENTLICHES SOZIALHILFEZENTRUM

Sprechstunden montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9-12 Uhr

**Diensttuende Sekretärin:**  
Claudia KIRSCHFINK

**Einnehmer:**  
Hermann-Joseph NEYCKEN

Tel. 087 85 89 51  
Email: oshz@raeren.be  
Adresse: Burgstraße 42, 4730 Raeren

## DIENST FÜR RENTENANTRÄGE UND BEIHILFEN

Tel. 087 85 89 51

Nadine RADERMACHER  
Sozialassistentin

Burgstraße 42, 4730 Raeren

Termine nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache

## IMPRESSUM

### Verantwortlicher Herausgeber

Der Bürgermeister der Gemeinde Raeren mit Sitz in der Gemeindeverwaltung Raeren  
Hauptstraße 26 | 4730 Raeren | Tel. 087 85 89 46 | info@raeren.be

